



Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Jahresbericht 2022



Impressum

Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
Binningerstrasse 21
4051 Basel
Tel. +41 (0)61 267 71 71
www.stawa.bs.ch

Redaktion und Gestaltung: Martin R. Schütz, Chef Medien und Information
Fotos: Daniel Buchser, Forensik

Die Fotografien zeigen Gebäudeteile des Waaghofs und Details aus dem Arbeitsleben.

Der Jahresbericht erscheint aus ökologischen Gründen nur noch digital.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Ersten Staatsanwaltes	5
Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Organigramm	6
Unsere Aufgaben und unsere Organisation	7
Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in Zahlen	8
Ein Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022	9
Die Kriminalpolizei	10
Die Allgemeine Abteilung	12
Die Abteilung Wirtschaftsdelikte	14
Die Strafbefehlsabteilung	17
Die Jugendanwaltschaft	18
Der Stab	20

Vorwort des Ersten Staatsanwaltes

Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt blickt einmal mehr in allen Abteilungen auf ein intensives Berichtsjahr zurück. Insbesondere die anhaltend aussergewöhnlich hohe Anzahl an Haftfällen und verschiedene grössere Aktionen gegen Gewaltkriminalität und Menschenhandel, die Bearbeitung komplexer Wirtschaftsstrafverfahren sowie die Aufarbeitung der strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit Covid-19-Kreditvereinbarungen sind dabei hervorzuheben.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es zu verdanken, dass die basel-städtische Strafverfolgungsbehörde unabhängig aller äusserer Umstände in allen Funktionen auf engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen darf. Sie garantieren, dass die Strafverfolgung im Stadtkanton mit dem auch in der jüngeren Vergangenheit mehrfach überprüften, insgesamt schlanken und grundsätzlich sehr bewährten Organisationsmodell unter dem Strich in hoher Güte funktioniert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wertvollste Gut. Erfreut hat die Staatsanwaltschaft auch deshalb zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat im Dezember 2022 die erste Tranche einer ausgewiesenen und dringend fälligen Personalaufstockung im Rahmen von sechs Vollzeitstellen im operativen Bereich, zwei Stellen in der Führungsunterstützung sowie eineinhalb auf drei Jahre befristete Stellen für die erwähnte Aufarbeitung der Strafverfahren im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen betreffend Covid-19-Kreditvereinbarungen und Kurzarbeitsentschädigungen genehmigt hat.

Die personellen Ressourcen bleiben nicht allein mit Blick auf die Falllast, sondern auch aufgrund anderer, teilweise kantonale nicht beeinflussbarer gesetzlich begründeter Mehrbelastungen knapp bemessen. So ist etwa noch nicht exakt absehbar, wie sehr sich die inzwischen von den eidgenössischen Räten gutgeheissene Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) auf den zeitlichen und personellen Aufwand auswirken wird. Einige der neuen Bestimmungen erfordern allerdings zwingend einen erheblich erhöhten administrativen Aufwand für die Strafverfolgungsbehörden.

Gleichwohl konnte die Staatsanwaltschaft wiederum etwas mehr als 22'000 Verfahren abschliessen. Dabei handelt es sich einmal mehr um eine Erledigungszahl, die

es angesichts des medialen Fokus auf zuweilen zufällig ausgewählte Einzelverfahren ermöglicht, die Arbeit der Staatsanwaltschaft in einem objektiveren Rahmen einzuordnen. Allerdings ist teilweise aus den erwähnten Gründen sowohl bei den Rückständen als auch bei den Pendenzen weiterhin eine steigende Tendenz zu verzeichnen.

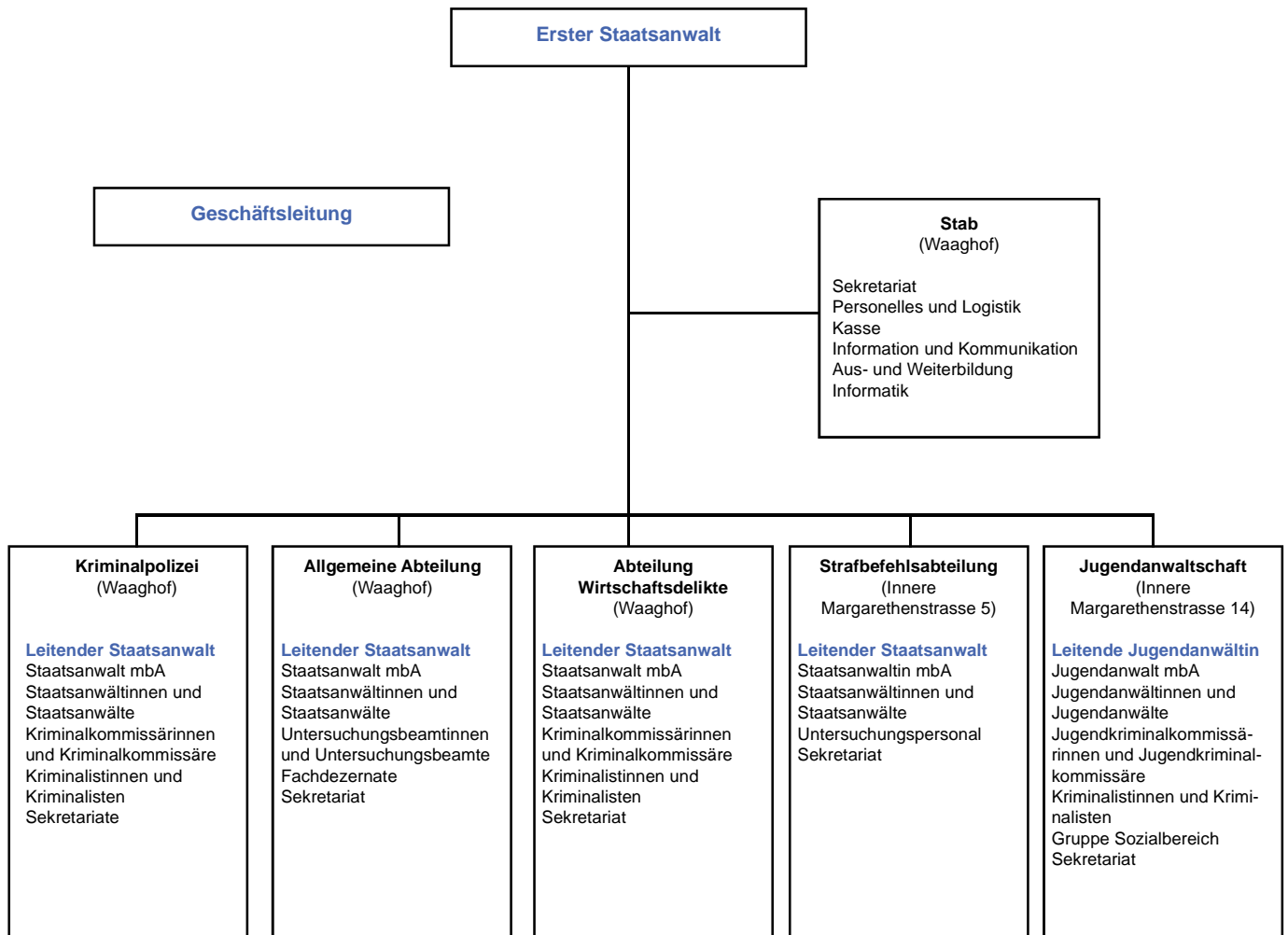
Um die Herausforderungen im Kerngeschäft den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfüllen zu können und auch unter Berücksichtigung, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit längerer Zeit trotz ausserordentlich hohem Engagement eine permanent hohe Falllast mit sich tragen, ist die Staatsanwaltschaft laufend daran, die in ihren Möglichkeiten liegenden Massnahmen zu treffen und die internen Abläufe so effizient wie möglich zu gestalten. Ziel sind dabei stets ein kräfteschonender Umgang mit anhaltend hoher Fallbelastung, die Durchführung einer noch effizienteren Strafverfolgung unter Beibehaltung einer hohen Qualität und das Erfüllen von stetig erhöhten Anforderungen in administrativer Hinsicht bei sich gleichzeitig ebenfalls entwickelnder Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im laufenden Jahr gehört das Augenmerk unter anderem nebst der Vorbereitung auf die oben erwähnten und vermutlich per 1. Januar 2024 in Kraft tretenden revidierten StPO-Bestimmungen auch weiterhin der für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden national vorgegebenen Entwicklung zur digitalen Akte (Justitia 4.0). Dabei handelt es sich um ein höchst komplexes und enorm zeitaufwendiges Projekt, das vor der Umsetzung steht. Es wird die Justiz – und damit auch die Staatsanwaltschaft – bis mindestens Anfang 2027 in sehr hoher Masse fordern.

Ohne das enorme Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Abteilungen der Staatsanwaltschaft wären alle diese Aufgaben und Herausforderungen nicht zu leisten. Ihnen gilt denn auch mein grosser Dank, in den ich meine Kollegin und meine Kollegen der Geschäftsleitung selbstredend gern einbeziehe. Wir alle haben ein Ziel: eine faire, unabhängige und ausschliesslich dem Gesetz verpflichtete Strafverfolgung in hoher Qualität für den Kanton Basel-Stadt und seine Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei können wir auch auf eine gemäss den gegebenen Zuständigkeiten enge und professionelle Zusammenarbeit mit unseren Partnerbehörden und den Dienststellen in der kantonalen Verwaltung – namentlich jenen im Justiz- und Sicherheitsdepartement – vertrauen, für welche ich mich abschliessend ebenfalls zufrieden bedanken möchte.

Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Organigramm



Unsere Aufgaben und unsere Organisation

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt trägt als Strafverfolgungsbehörde dazu bei, dass die Bevölkerung im Stadtkanton sicher und gut zusammenleben kann.

Sie führt Strafverfahren bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Dabei ist sie allein dem Recht verpflichtet. Sie führt die Verfahren wie vom Gesetz vorgesehen unabhängig und ergebnisoffen. Sie erhebt und vertritt die Anklage, erlässt Strafbefehle und weitere Abschlussverfügungen wie Sistierung, Einstellung, Abtretung oder Nichtanhandnahme. Zudem leistet sie internationale sowie nationale Rechthilfe in Strafsachen.

Der Gesamtregierungsrat übt die administrative Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. Sie ist administrativ dem Justiz- und Sicherheitsdepartement zugeordnet und wird vom Ersten Staatsanwalt geleitet.

Anzeigen werden von der **Kriminalpolizei** entgegengenommen. Sie leitet die Strafverfolgung ein und ergreift erste Massnahmen, wie etwa die Feststellung des Tatbestandes, die Sicherung von Beweismitteln oder die Fahndung nach flüchtigen Verdächtigen. Ferner schliesst sie auch Vorverfahren mittels Nichtanhandnahme, Einstellung oder Strafbefehl ab.

Die **Allgemeine Abteilung** der Staatsanwaltschaft ergänzt den Ablauf einer Strafuntersuchung durch weitere Untersuchungen und Einvernahmen oder holt je nach

Situation die notwendigen Gutachten ein. Sie schliesst das Verfahren durch Anklageerhebung oder Erlass eines Strafbefehls ab oder stellt es ein.

Untersuchungsverfahren zu Delikten, die sich im wirtschaftlichen Bereich abspielen, werden von der **Abteilung Wirtschaftsdelikte** übernommen. Die Verfahren werden in der Regel von der Anzeige bis zum Abschluss bearbeitet.

Die **Strafbefehlsabteilung** nimmt die Aufgaben der Verfahrensleitung wahr gegenüber der Kantonspolizei sowie verschiedenen Verwaltungsbehörden im Kanton Basel-Stadt und schliesst deren Ermittlungen mittels Erlass eines Strafbefehls, Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens ab.

Die Aufgabe der **Jugendanwaltschaft** liegt darin, die Verfahren gegen Unmündige zu führen und auch die Sanktionen zu vollziehen. Ausserdem befragt die Jugendanwaltschaft im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder der auswärtigen Stellen alle minderjährigen Tatzeugen, insbesondere auch Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten.

Der **Stab**, welcher zugleich als Führungsunterstützung des Ersten Staatsanwalts fungiert, ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, das Personal- und Rechnungswesen, die Logistik sowie den gesamten Informatiksupport.



Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in Zahlen

Verfahrenserledigungen im Erwachsenenbereich

	2020	2021	2022	Veränderung 2022 gegenüber 2021
Abschlussart				
Anklageschriften	305	245	259	14
angeklagte Personen	381	381	310	-61
Strafbefehle	18'265	20'217	18'016	-2201
Einstellungen, Nichtanhandnahmen und Abtretungen	6183	4247	4327	80
Total (Abschlussarten)	24'753	24'709	22'912	-1797
Pendenzenlage				
Rückstände ¹	2555	2844	3388	544
Pendenzen ²	9774	9980	10'017	37

¹ Rückstände gemäss § 98 Abs. 1 Ziff. 3 GOG sind Verfahren gegen bekannte Täterschaft, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt und die noch nicht abgeschlossen sind.

² Die Pendenzen umfassen sämtliche Anzeigen gegen bekannte und unbekannte Täterschaft sowie nationale und internationale Rechtshilfe.

Gerichtsverhandlungen in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft³

	2020	2021	2022
Allgemeine Abteilung			
Anzahl Verhandlungen	175	198	145
Anzahl Arbeitstage à 8.4 Std.	189	208.5	166.5
Abteilung Wirtschaftsdelikte			
Anzahl Verhandlungen	13	16	12
Anzahl Arbeitstage à 8.4 Std.	32	22	14.5

³ Die Staatsanwaltschaft hat die Anklage vor Gericht gemäss Art. 337 Abs. 3 StPO persönlich zu vertreten, wenn sie eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr oder eine freiheitsentziehende Massnahme beantragt.

Ein Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022

Straftaten Basel-Stadt gemäss Strafgesetzbuch: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2021		2022	
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung
Gesamttotal Strafgesetzbuch	22'585	39,3%	25'262	37,9%
Total gegen Leib und Leben	1251	81,6%	1575	79,4%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	2	100,0%	1	100,0%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	18	94,4%	17	88,2%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	22	68,2%	26	80,8%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	296	73,3%	382	68,6%
Total gegen das Vermögen	15'857	28,0%	18'048	25,5%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	7034	33,6%	8548	30,9%
- davon Einbruchdiebstahl	1277	19,1%	1019	21,9%
- davon Entreisssdiebstahl	36	16,7%	36	19,4%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	3418	4,1%	3816	3,9%
Raub (Art. 140)	95	42,1%	141	48,2%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1440	28,2%	1410	25,0%
Betrug (Art. 146)	1133	55,2%	1241	42,2%
Erpressung (Art. 156)	52	23,1%	71	22,5%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	48	100,0%	65	90,8%
Total gegen Ehre, Geheim-, Privatbereich	914	80,7%	1097	79,0%
Üble Nachrede + Verleumdung (Art. 173 + 174)	125	73,6%	117	70,9%
Total gegen die Freiheit	3027	45,8%	2766	51,1%
Drohung (Art. 180)	529	80,0%	528	82,2%
Nötigung (Art. 181)	119	77,3%	110	75,5%
Menschenhandel (Art. 182)	10	10,0%	20	45,0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	11	81,8%	17	76,5%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	310	88,1%	285	81,8%
Total gegen die sexuelle Integrität	256	62,5%	357	65,3%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	25	76,0%	36	69,4%
Vergewaltigung (Art. 190)	23	65,2%	41	80,5%
Exhibitionismus (Art. 194)	20	75,0%	31	74,2%
Pornografie (Art. 197)	59	59,3%	90	61,1%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	22	54,5%	24	50,0%
Brandstiftung (Art. 221)	7	85,7%	6	50,0%
Total gegen die öffentliche Gewalt	644	96,1%	686	93,9%
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)	319	97,5%	325	96,6%
Total gegen die Rechtspflege	129	93,0%	153	92,2%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	70	97,1%	79	96,2%
Übrige Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	485	77,9%	556	71,9%

Die Kriminalpolizei

Das einmal mehr grosse Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei hat die nach wie vor starke strukturelle Überlastung weiterhin nicht auffangen können. Strafverfahren zu bearbeiten, wird seit Jahren kontinuierlich aufwendiger, benötigt mehr Personalressourcen, dauert länger und verursacht mehr Kosten. Infolgedessen steigt auch die Zahl der Rückstände kontinuierlich.

Überblick

Die Kriminalpolizei richtete sich auch im Jahr 2022 neben den absolut prioritär zu bearbeitenden Haftfällen und den wegen schwerer Straftaten ebenfalls vordringlich zu führenden Verfahren nach den vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkten zur Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung. So bekämpfte sie gezielt die drei Deliktsfelder Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel.

Die seit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 in der Rechtsprechung starke Tendenz zur Formalisierung des Strafprozesses besteht weiter. Insbesondere die Anforderungen an die Begründungsdichte und an die formell korrekte Eröffnung von Entscheidungen im Ermittlungsverfahren sind weiter gestiegen und verursachen einen erheblichen Zusatzaufwand. Die im Juni 2022 vom Parlament beschlossenen Änderungen der Strafprozessordnung verstärken und belegen diesen Trend.

Auch die vermehrte Wahrnehmung von Teilnahmerechten an Einvernahmen verursacht einen grossen Aufwand, vor allem bei der Suche nach passenden Terminen und Räumlichkeiten sowie wenn eine direkte Konfrontation zwischen

beschuldigter Person und Opfer vermieden werden muss, was insbesondere bei Sexualdelikten regelmässig der Fall ist. Der zur Beweiskraftsicherung von Aussagen zu leistende personelle und logistische Aufwand hat sich in den letzten zehn Jahren mindestens verdoppelt – ohne, dass die dazu benötigten Ressourcen entsprechend verstärkt werden konnten. Immerhin wurden der Kriminalpolizei für das Jahr 2023 zwei zusätzliche Ermittlerstellen zugesprochen. Vier weitere Stellen sind für das Jahr 2024 vorgesehen.

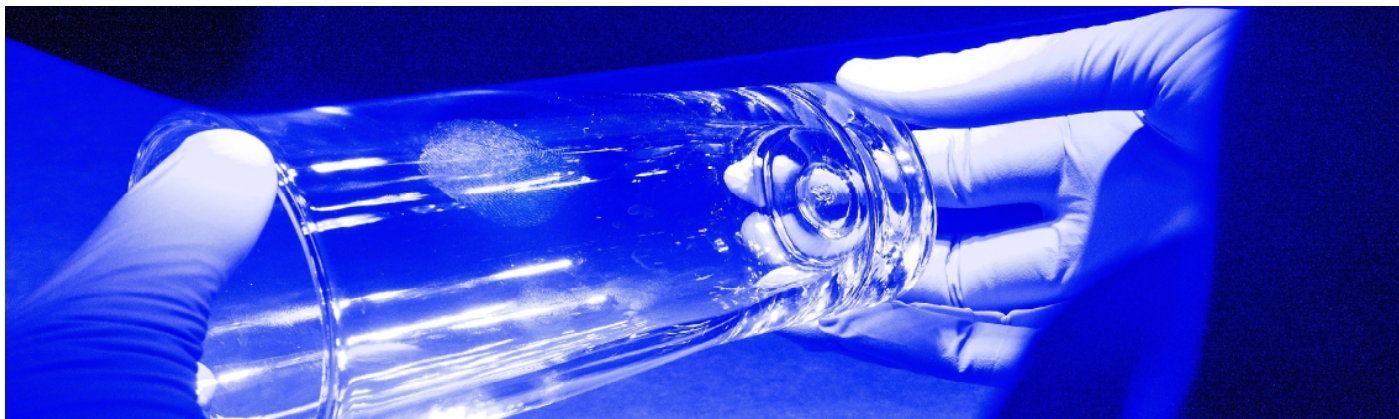
«Die starke Tendenz zur Formalisierung des Strafprozesses besteht weiter.»

Innerhalb des im Berichtsjahr termingerecht abgeschlossenen Projekts Strukturanalyse Kripo (StrAK) konnten auch einige Optimierungen evaluiert und umgesetzt werden. So beispielsweise eine neue, flexiblere Dezernatsstruktur sowie eine personell verstärkte und mit Zusatzaufgaben betraute Innenfahndung, welche die Ermittlungsdezernate insbesondere in administrativer Hinsicht und im Massengeschäft signifikant entlastet.

Die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft führt dazu in ihrem Bericht vom 13. Juni 2022 aus: «Die Kripo hat unter den Bedingungen ungenügender bzw. jedenfalls knapper Ressourcen mit der Strukturreform getan, was sie für die Steigerung der Effizienz tun konnte. Ob dies genügt, um auf mittlere Frist die «aufgeschobenen» Fälle ganz abzubauen und keine Rückstände mehr zu produzieren, die das Beschleunigungsgebot verletzen, ist eher unwahrscheinlich.» Diese Einschätzung deckt sich mit derjenigen der Leitung der Kriminalpolizei.

Die Gesamtheit aller Formalitäten verzögert die Verfahrenserledigung erheblich, und die Verfahrensleitungen sind weiter gezwungen, Hunderte von minder prioritären Fällen wie Drohungen, Tötlichkeiten, Ehrverletzungen etc. zurückzustellen. Wie bereits früher dargelegt ist dieser gesetzwidrige Zustand für alle beteiligten Parteien äusserst unbefriedigend. Er verursacht ein erheblich belastetes Betriebsklima mit hohem Frustrationspotential für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht zu unterschätzen ist die damit verbundene höhere Wahrscheinlichkeit von Qualitätsmängeln und Fehlentscheidungen, die das Ver-





trauen in die Strafverfolgung und Justiz ernsthaft untergraben können.

Solange die Kriminalpolizei mit ungenügenden personellen Ressourcen arbeitet, verletzt sie in sehr vielen Strafverfahren systematisch die gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung, verweigert damit Hunderten von Beschuldigten, Opfern und Geschädigten deren Recht auf unverzügliche Bearbeitung der Verfahren und muss schliesslich zahlreiche Fälle wegen Verjährung einstellen, ohne dass die angezeigten Straftaten aufgeklärt und die Beschuldigten zur Verantwortung gezogen werden konnten. Dieser Zustand ist rechtsstaatlich nicht haltbar. Auch das Bundesgericht hält dazu in ständiger Rechtsprechung fest: «Mangelnde Organisation oder Überlastung bewahren nicht vor dem Vorwurf der Rechtsverzögerung.» (Urteil 6B_1251/2020 vom 15.12.2020, m.w.H.)

Statistik

Auf Stufe Kriminalpolizei konnten im Jahr 2022 insgesamt 3531 (2021: 3549) Strafverfahren erledigt werden. Aus Prioritäts- und Ressourcengründen mussten jedoch zahlreiche Verfahren aufgeschoben werden. Es handelt sich dabei um rund tausend Verfahren der kleineren und mittleren Kriminalität. Die Zahl der sich aktiv in Bearbeitung befindlichen Verfahren betrug am Ende des Berichtsjahres 3534 (2021: 5447).

Um die Anordnung von Untersuchungshaft zu vermeiden, haben die Staatsanwältin und die Staatsanwälte der Kriminalpolizei auch im Berichtsjahr bei festgenommener Täterschaft mit unklarem Aufenthaltsstatus und damit bestehender Fluchtgefahr, aber bewiesener und/oder zugegebener Tat während 365 Tagen 490 (2021: 374) Fälle innerhalb von 48 Stunden seit der Festnahme erledigt und den Beschuldigten vor der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam einen Strafbefehl ausgehändigt. Damit wurde und wird vor allem bei Kriminaltouristinnen und -tou-

risten das Zeichen gesetzt, dass Delinquenz im Kanton Basel-Stadt unmittelbar Folgen hat. Insgesamt erliess die Kriminalpolizei 1206 (2021: 987) Strafbefehle. Die Zunahme um 22 Prozent kann unter anderem auf die Effizienzsteigerung im Rahmen der Strukturanalyse zurückgeführt werden.

Ausblick

Das seit Langem bestehende und zunehmende strukturelle Ressourcenproblem lähmt die Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt in einem nicht mehr akzeptablen Mass. Damit die Kriminalpolizei ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, evaluiert sie zwar weiterhin interne Optimierungsmassnahmen und setzt diese, wo sinnvoll, auch um. Sie ist aber in erster Linie auf zusätzliche Ermittlerinnen und Ermittler angewiesen. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Attraktivität der Kriminalpolizei als Arbeitgeberrin zu steigern, beispielweise durch Verbesserungen bei der Führungsentwicklung sowie bei der technischen und räumlichen Infrastruktur.

Im Hinblick auf den hängigen politischen Vorstoss zur Ausgliederung der Kriminalpolizei ist die Leitung der Kriminalpolizei dezidiert der Auffassung, dass sich das – in der Vergangenheit mehrfach unabhängig überprüfte – Basler System grundsätzlich sehr bewährt hat. Wenn diese Diskussion erneut geführt werden soll, dann hat vor einem definitiven Richtungsentscheid unbedingt eine sachliche sowie ergebnisoffene Auslegeordnung zu erfolgen. Dabei sind die Vor- und Nachteile eines Systemwechsels sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Aber auch unabhängig von der Frage nach einem allfälligen Organisationswechsel sind die Schnittstellen zur Kantonspolizei vertieft zu analysieren und insbesondere zu prüfen, ob der Kantonspolizei im polizeilichen Ermittlungsverfahren zusätzliche Kompetenzen zugesprochen werden können und so Synergiegewinne erzielt werden könnten.

Die Allgemeine Abteilung

Die Allgemeine Abteilung blickt auf ein arbeitsintensives und aus verschiedenen Gründen organisatorisch herausforderndes Jahr 2022 zurück. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Funktionen sind mit hohem Einsatz dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen und haben insgesamt 1552 Fälle erledigt. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben 166.5 Tage an Gerichtsverhandlungen teilgenommen.

Überblick

In personeller Hinsicht hat die Allgemeine Abteilung verglichen mit dem Vorjahr ein etwas ruhigeres Jahr hinter sich. Sie musste allerdings die Abgänge von zwei erfahrenen Staatsanwältinnen und einem ebenfalls sehr versierten Staatsanwalt auffangen und verarbeiten. Die Abgänge waren privat (Auswanderung) oder durch berufliche Weiterentwicklungen (neue Funktion mit Personalführung sowie Anstellung als Deputy Liaison Prosecutor for Switzerland at Eurojust) begründet. Die Schwanger- beziehungsweise Mutterschaft von zwei Staatsanwältinnen wirkten sich zudem namentlich auf die Neuzuteilungen von Fällen aus. Um Handwechsel auf ein Minimum zu beschränken, erhalten die Kolleginnen nach Bekanntgabe der Schwangerschaft jeweils keine neuen Fälle mehr zugeteilt.

Bei den Assistentinnen und Untersuchungsbeamtinnen und -beamten sind keine personellen Änderungen zu vermelden. Da indessen auch namentlich bei Letzteren die hohe Fallbelastung spürbar ist, gilt es, insgesamt im personellen Bereich die Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Das wird eine Aufgabe sein, welche die Abteilungsleitung während längerer Zeit in Anspruch nehmen wird, ebenso wie die Rekrutierung, Einführung und Ausbildung derjenigen Personen, welche im Rahmen von Wie-

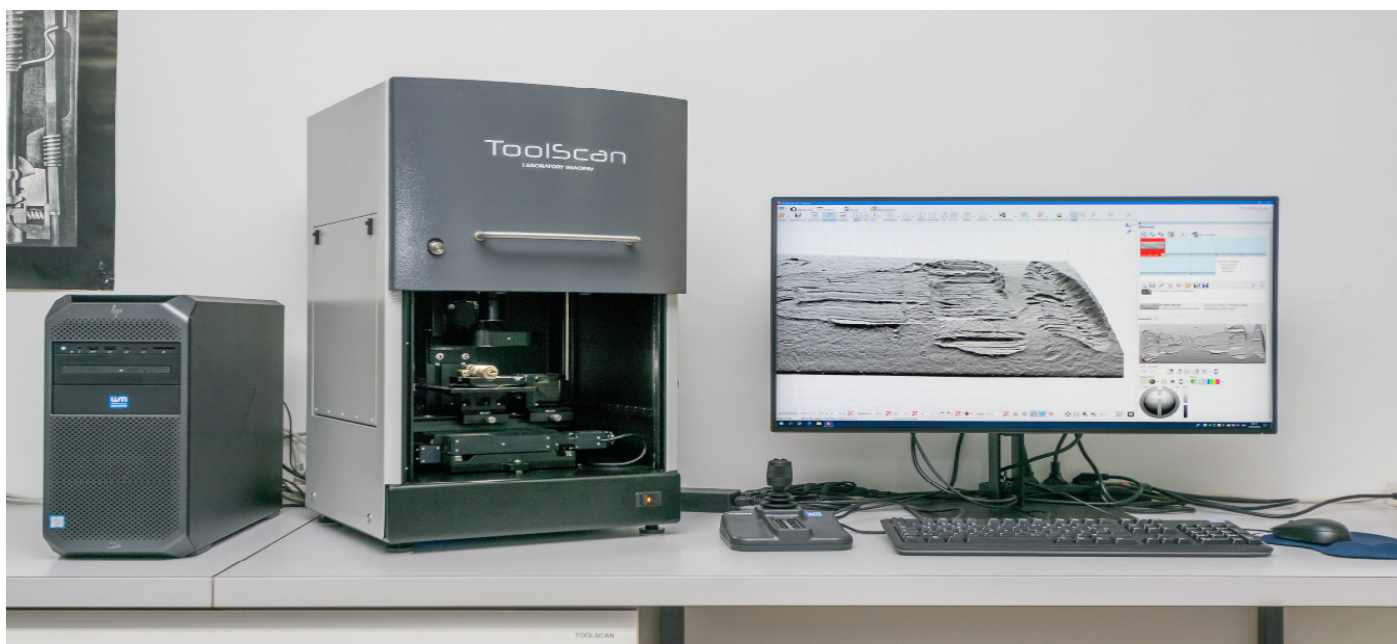
der- oder Neubesetzungen von Stellen zu uns gestossen sind oder noch stossen werden.

Es «muss mit einer weiterhin dauerhaft hohen Haftfallbelastung [...], einer Vielzahl von Beschwerden sowie immer mehr formellen Ansprüchen umgegangen werden».

Die Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaft stellt sich unverändert dar, wobei die mit Abstand grösste Schnittstelle – und damit auch der grösste Koordinationsbedarf – gegenüber der Kriminalpolizei besteht. In dieser Hinsicht wurde im Jahr 2022 Anstrengungen intensiviert, um die betreffende Schnittstelle im beiderseitigen Interesse weiterzuentwickeln. Die Auswirkungen der Einführung von StraK in der Kripo auf die Fallbearbeitung generell und auf die Allgemeine Abteilung im Speziellen wird gegenwärtig gemeinsam mit der Abteilungsleitung der Kriminalpolizei analysiert.

Statistik

Im Jahr 2022 erledigten die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung insgesamt 1552 Straf-





verfahren (Vorjahr 1993). Zwölf Prozent der erledigten Verfahren (196, Vorjahr 205) wurden durch Anklageerhebung, fünfzig Prozent (823, Vorjahr 1219) durch Erlass eines Strafbefehls und 38 Prozent (533, Vorjahr 569) durch Erlass einer Einstellungsverfügung, einer Nichtanhandnahmeverfügung oder eine Abtretung abgeschlossen. Per Jahresende waren auf der Allgemeinen Abteilung noch 1827 Verfahren (Vorjahr 1539) hängig. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fallbelastung von circa neunzig Verfahren pro Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt.

Ausblick

Das Jahr 2023 wird verschiedene Herausforderungen für die Allgemeine Abteilung bereithalten. Zum einen muss

mit einer weiterhin dauerhaft hohen Haftfallbelastung (im Jahr 2022 durchschnittlich rund 33 Haftfälle), einer Vielzahl von Beschwerden sowie immer mehr formellen Ansprüchen umgegangen werden. Gleichzeitig sind die hohen Pendenzen abzuarbeiten, dies unter Beachtung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein entsprechendes Konzept wird gegenwärtig ausgearbeitet.

Andererseits hat die Abteilung nach wie vor die Abgänge von drei sehr erfahrenen und hoch qualifizierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu verarbeiten, wobei die Einarbeitung und die Integration der betreffenden Neuzugänge mit Sicherheit noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ebenso wie die nachhaltige Besetzung der im Budget 2023 neu zugesprochenen Stellen.

Die Abteilung Wirtschaftsdelikte

Auch in der Abteilung Wirtschaftsdelikte normalisierte sich die Lage nach der Covid-Pandemie wie erhofft im Jahr 2022: Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ab dem Frühjahr endlich wieder ohne Einschränkungen in den Räumlichkeiten des Waaghofs ihrer rechtlich komplexen Arbeit nachgehen. Recht schnell stellte sich der soziale Zusammenhalt in der Abteilung wieder ein. Das verwaltungsintern ermöglichte Home-Office wird als zusätzlicher Motivationsfaktor der jeweils aktuellen Arbeitssituation entsprechend angepasst individuell genutzt.

Überblick

In personeller Hinsicht absolvierten zwei Staatsanwältinnen der Abteilung Wirtschaftsdelikte erfolgreich das von der Staatsanwaltsakademie der Universität Luzern durchgeführte CAS Forensics I, ein Staatsanwalt das von der Hochschule Luzern angebotene DAS Economic Crime Investigation. Aufgrund ihrer sehr guten Leistungen konnte die bisherige Volontärin als akademische Mitarbeiterin ebenso weiterbeschäftigt werden wie der für die Bearbeitung der Covid-19-Betrugsfälle eingestellte akademische Mitarbeiter. Zu Jahresbeginn startete eine neue Mitarbeiterin in der Funktion als Detektiv-Wachtmeisterin und leistet seither sehr speditive sowie sorgfältige Ermittlungstätigkeiten. Schliesslich absolviert ein Mitarbeiter des Fahndungsdienstes der Kantonspolizei Basel-Stadt seit dem Beginn des Jahres 2022 eine Stage in der Abteilung Wirtschaftsdelikte – eine hochwillkommene Unterstützung für dessen Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen.

Im Jahre 2022 stand wie in den Vorjahren erneut die Vielzahl von hochkomplexen und aktenmässig höchst umfangreichen – und damit äusserst zeitaufwendigen – Strafverfahren im Zentrum der Arbeit eines bedeutenden Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte. Erneut kam es dabei aufgrund weiterer Ermittlungshandlungen eher nochmals zur Ausweitung der Ermittlungen/Untersuchungen. Neben wirtschaftsstrafrechtlichen Aspekten kamen immer mehr Hinweise auf das Vorhandensein krimineller Organisationsstrukturen hinzu, denen minutiös nachgegangen wird und welche zweifelsohne auch in absehbarer Zukunft eine grosse Menge von Arbeitskräften binden werden.

Ungebremst war im Berichtsjahr 2022 der Trend von Anzeigen im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen rund um Covid-19-Kreditvereinbarungen, Missbrauch von Kurzarbeitsentschädigungen und Fälschung von Covid-19-Zertifikaten: Bis Anfang 2023 führt/führte die Abteilung Wirtschaftsdelikte gegen 140 Strafverfahren wegen Verdachts des Betrugs, der Urkundenfälschung und der Untreue/ungetreuen Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit Covid-19-Kreditvereinbarungen mit einem Deliktsumsatz von gesamthaft über 14.5 Millionen Franken. Erneut konnten mehrere Dutzend dieser Fälle zu Ende geführt werden, und es kam neben mehreren Urteilen des

Strafgerichts Basel-Stadt auch zu ersten Entscheiden des Appellationsgerichts, in welchen die rechtliche Würdigung des Sachverhalts durch die Staatsanwaltschaft grundsätzlich gestützt wurde.

Eine steigende Zahl von Anzeigen verbuchten auch die innerhalb der Abteilung spezialisierten Gruppen, welche sich mit den strafbaren Handlungen im Sozialbereich und im Bereich der Schuldbetreibungs- und Konkursdelikte befassen: In letzterem Deliktsfeld wurde im Berichtsjahr mit dem Aufbau eines Spezialistenteams analog demjenigen des Sozialdezernats begonnen mit dem Ziel einer noch effizienteren Fallerledigung.

Statistik

Statistisch gesehen kann im Berichtsjahr 2022 ein Verhalten positiver Trend festgestellt werden: Die Fallerledigungszahl stieg um 9.2 Prozent von 563 auf 615 an und erreichte damit wieder das Niveau des Jahres 2020. Besonders auffällig dabei ist die Erhöhung der Anzahl Anklagen von 36 (2021) auf 53 (2022): Damit festigt sich der seit 2018 erkennbare kontinuierliche Anstieg an Anklagerhebungen und damit einhergehend die Erkenntnis, dass sich sowohl die in den Jahren 2017 und 2022 realisierte Erhöhung des Personalbestands um drei Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ebenso auszuzahlen beginnt wie diejenige im Team der Kriminalistinnen und Kriminalisten seit 2020.

Zwar nahm die Anzahl penderer Fälle erneut zu – von 563 im Jahre 2021 auf 596 im Jahre 2022 – doch kann eine erste Abflachung des Trends zu einem stetig wachsenden Pendenzenberg festgestellt werden: Kam es im Jahre 2020 nämlich zu einer Zunahme von 14.7 Prozent (entsprechend 63 Fälle) der Pendenzen gegenüber dem Vorjahr, stagnierte diese Zahl bei 14.2 Prozent für das Jahr 2021 und reduzierte sich auf nunmehr 5.9 Prozent (was einem Anstieg penderer Fälle um 33 entspricht). Auch hier scheint sich der Personalausbau der letzten Jahre nach der Covid-19-Periode 2020/2021 langsam aber sicher positiv auszuwirken.

Nach wie vor sehr düster steht es betreffend Vergleich zwischen der Anzahl von Fallerledigungen und penderer Fälle, stehen doch 422 erledigte Fälle einem Berg von 596

Pendenzen gegenüber. Neben der angestrebten weiteren Effizienzsteigerung in den bisherigen Arbeitsprozessen ist daher der Ausbau des Personals nach wie vor – und dringender denn je – von Nöten.

Ausblick

Der Abteilung Wirtschaftsdelikte wurden im Rahmen der Erhöhung der Personalressourcen der Staatsanwaltschaft zwei neue Kriminalistinnen-/Kriminalisten-Stellen zugeteilt, welche raschestmöglich besetzt werden.

Ebenso sprach sich der Grosse Rat für die Schaffung von 1.5 auf drei Jahre befristete Stellen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung von Covid-19-Fällen aus. Der Integration, Ausbildung und dem zielorientierten Einsatz dieser neuen Kolleginnen und Kollegen wird in diesem Berichtsjahr selbstredend ein Hauptaugenmerk gewidmet werden.

Das Projekt ORGWA (Organisationsüberprüfung WA), welches nach den letztjährigen Empfehlungen der Auf-

«Neben der angestrebten weiteren Effizienzsteigerung in den bisherigen Arbeitsprozessen ist daher der Ausbau des Personals nach wie vor – und dringender denn je – von Nöten.»

sichtskommission seit September 2022 läuft, wird in Kürze weitere Effizienzsteigerungsmöglichkeiten aufzeigen.

Zuletzt gilt es darauf hinzuweisen, dass sich die Abteilung Wirtschaftsdelikte wegen des in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen erhöhten Raumbedarfs nach neuen Arbeitsplätzen möglichst nahe des Waaghofes umzusehen hat – eine herausfordernde Aufgabe, die bereits jetzt beträchtlichen Zeitaufwand erfordert. Dieser strapaziert die Ressourcen der involvierten Mitarbeitenden der Abteilung Wirtschaftsdelikte zusätzlich und bindet bis zum Abschluss des Umzug zweifelsohne noch eine Menge zeitlicher Kapazitäten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.





Die Strafbefehlsabteilung

Auch im zwölften Jahr ihres Bestehens nahm die Strafbefehlsabteilung eine Vielzahl von der Kantonspolizei und verschiedensten Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis überwiesene Strafverfahren entgegen und schloss sie ab. Die Anzahl Erledigungen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht. Auch die Einsprachen gegen Strafbefehle nahmen ab.

Überblick

Die Fallbelastung war auch im Jahre 2022 bei allen Funktionen (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Untersuchungs- und Kanzleipersonal) permanent hoch. Die Abteilung hatte Ende August den Weggang einer langjährigen und sehr erfahrenen Staatsanwältin sowie Ende September die Kündigung einer weiteren Verfahrensleiterin zu verkräften. Dies und die zunehmenden ressourcenintensiven gerichtlichen Anforderungen beim Ausfertigen und Zustellen von Entscheiden führten zu einem erheblichen Anstieg der Pendenzen und Rückstände. Demgegenüber konnte die Grundausbildung einer akademischen Mitarbeiterin mit der Beförderung zur Staatsanwältin im November abgeschlossen werden.

Um die Belastungsspitze zu brechen, nahm überdies anfangs Dezember eine befristet angestellte Staatsanwältin (50 %), die zuvor in einem anderen Kanton in der Strafverfolgung tätig war, ihre Arbeit in der Abteilung auf. Wie in den Vorjahren war die Kanzlei aufgrund der Arbeitslast auch in den vergangenen zwölf Monaten auf eine zusätzliche befristet angestellte Sachbearbeiterin angewiesen. Technische Schwierigkeiten ergaben sich zudem immer wieder mit der elektronischen Schnittstelle, über die Daten und Dokumente aus dem Ordnungsbussenverfahren von der Kantonspolizei an die Staatsanwaltschaft übermittelt werden. Die Leitung der Kanzlei stand aus diesem Grund regelmässig in engem Austausch mit den zuständigen Ansprechpartnern bei Kantonspolizei und Informatik.

Statistik

In statistischer Hinsicht wurden 15'806 (Vorjahr: 17'829) Strafbefehle erlassen und sieben (3) Anklagen erhoben. Von den Strafbefehlen wurden 232 (234) Personen ausgehändigt, während sie sich noch im Freiheitsentzug befanden. Ausserdem wurden 1273 (937) Einstellungen bzw. Nichtanhandnahmen verfügt. Gegen 697 (1033) Strafbefehle ging eine Einsprache ein. Die Einsprachequote von 4.4 Prozent reduzierte sich somit gegenüber dem Vorjahr (5.8 %). Im Jahre 2022 wurden nach erhobener Einsprache und allfälligen zusätzlich durchgeführten Abklärungen 331 (538) Verfahren zur weiteren Beurteilung ans Strafgericht überwiesen, wobei das erstinstanzliche Gericht in rund 58 Prozent (42 %) der Fälle lediglich über die Gültigkeit der zumeist verspätet eingereichten Einsprache befinden musste. 372 (531) der Einspracheverfahren wurden in

«Die Fallbelastung war auch im Jahre 2022 bei allen Funktionen [...] permanent hoch.»

der Strafbefehlsabteilung nach ergänzender Beurteilung und allenfalls zusätzlich erfolgter Beweisabnahme abgeschlossen.

Ausblick

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Strafbefehlsabteilung auch im 2023 gefordert werden in der Bewältigung der zunehmend anspruchsvollen und damit zeitintensiven Verfahrensführung im Massengeschäft. Im Fokus der Abteilungsleitung stehen nach wie vor die sorgfältige Aus- und Weiterbildung der neu eintretenden Mitarbeitenden sowie die ständige Überprüfung und Optimierung der Prozesse und Schnittstellen zu anderen Behörden.



Die Jugendanwaltschaft

Die Anzahl der bei der Jugendanwaltschaft ein- und ausgegangenen Fälle ist erneut angestiegen. Auffallend für die Berichtsperiode 2022 ist zum einen die markante Zunahme von Festnahmen im Allgemeinen sowie insbesondere der Festnahme von Asylbewerbenden. Augenfällig ist zum anderen eine Abnahme der Anzahl Fälle, die den Mitarbeitenden des Sozialbereichs zur Abklärung zur Person überwiesen wurden sowie der Fälle, in welchen ambulante Massnahmen ausgesprochen wurden. Stationäre Beobachtungen wurden im Gegensatz zum Vorjahr hingegen wieder häufiger angeordnet.

Überblick

Die Jugendanwaltschaft wies im Berichtsjahr einen Anstieg der Anzahl eingegangener Fälle um 13 Prozent auf. Der Aufwärtstrend hält damit weiterhin an. Auch hinsichtlich der erledigten Fälle ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde auch im Jahr 2022 der grösste Teil der Verfahren mit überschaubarem zeitlichen Aufwand gegen Jugendliche geführt, die erstmalig strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr straffällig werden. Einige komplexe und umfangreiche Verfahren haben

hingegen sowohl vor einer abschliessenden Entscheidung als auch im Vollzug personelle Ressourcen in erheblichem Umfang gebunden.

Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Jugendanwaltschaft zunehmend mit Jugendlichen, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, sowie mit Asylsuchenden. Die Zunahme an Delikten, begangen durch ausländische Jugendliche, schlägt sich merklich in den Zahlen nieder. Nebst der Erfüllung weiterer Voraussetzungen mussten vor allem aufgrund der drohenden Fluchtgefahr vermehrt Festnahmen verfügt werden. Wegen des fehlenden Wohnsitzes oder abschliessend geklärten Status in der Schweiz wurden weniger Verfahren dem Sozialbereich zur Abklärung zur Person übermittelt. Entsprechend wurden in diesen Fällen als Sanktion in der Regel auch keine Schutzmassnahmen ausgesprochen. Den ausländischen Jugendlichen wurden Haftstrafbefehle persönlich in einer ihnen verständlichen Sprache eröffnet und ausgehändigt.

Stattdessen fanden, wie schon in den vergangenen beiden Jahren, weniger einzelrichterliche Verhandlungen vor der Jugendanwältin und den Jugendanwälten als zu Zeiten vor der Corona-Pandemie statt. Es ist somit eine offenkundige Veränderung in den Verfahrensabläufen und in der täglichen Arbeit der Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft festzustellen.

Spezialpräventive und resozialisierende Ziele können bei im Ausland wohnhaften Jugendlichen sowie bei Asylsuchenden in einem laufenden Asylverfahren nicht angestrebt und erreicht werden, weil sie sich in der Regel nur kurzfristig oder vorübergehend in der Schweiz aufhalten und für gewöhnlich die persönlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Schutzmassnahmen fehlen. In den Fällen, die gegen ausländische Jugendliche geführt werden, erfolgt notgedrungen eine bedauernde Verschiebung weg von dem Jugendstrafverfahren grundsätzlich zugrundeliegenden täterorientierten und spezialpräventiv ausgerichteten Massnahmenstrafrecht hin zu einem täterorientierten Vergeltungsstrafrecht.

Statistik

Im Berichtsjahr gingen 1221 (1083) Fälle bei Jugendanwaltschaft Basel-Stadt ein. 1242 (1184) Fälle wurden ab-



Erledigungen	2021	2022
Anklagen	14	10
Strafbefehle	599	643
Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Abtretungen	455	483
Nachentscheide	9	7

geschlossen, dabei unter anderem mit 643 (599) Strafbefehlen – davon 74 (42) Haft-Strafbefehle – sowie zehn (14) Anklagen an das Jugendgericht. Insgesamt wurden in zehn (7) Fällen Einsprache gegen den Strafbefehl erhoben; von diesen wurden drei (3) zur Beurteilung an das Jugendgericht überwiesen. Die Jugendanwältin und die Jugendanwälte führten mit 139 (133) Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch. Unerledigt waren per 04.01.2023 insgesamt 461 (448) Verfahren. Der Sozialbereich führte 26 (80) Abklärungen zur Person durch.

Im Verlaufe des Jahres 2022 wurden insgesamt 194 (126) Festnahmen von Jugendlichen verfügt. Von den Festgenommenen hatten 56 (53) Personen ihren Wohnsitz im Ausland und 138 (72) in der Schweiz. 94 (50) der festgenommenen Jugendlichen stammten aus dem Kanton Basel-Stadt, 44 (22) Jugendliche kamen aus anderen Kantonen. Von den 138 in der Schweiz ansässigen Personen waren 95 (49) Asylbewerbende. 4.1 Prozent der Festgenommenen waren weibliche Jugendliche.

Bei 16 (7) Jugendlichen wurde Untersuchungshaft angeordnet, davon waren elf (2) Jugendliche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. Bei drei (2) Jugendlichen wurde nach Ablauf von sieben Tagen die Haftverlängerung durch das Zwangsmassnahmengericht beantragt. Bei sieben (1) in Basel-Stadt wohnhaften jugendlichen Personen wurde eine stationäre Beobachtung angeordnet.

Die Opferbefragungsgruppe befragte im Verlaufe des Jahres 2022 insgesamt 115 (111) mögliche Opfer und Auskunftspersonen. Davon waren es in Strafverfahren wegen Sexualdelikten 35 (25) und wegen häuslicher Gewalt acht (16). In 53 (28) Befragungen blieb es bei einem Verdacht. Insgesamt wurden 44 (51) Einvernahmen mit Videoaufzeichnung durchgeführt. Total wurden 99 (97) Aufträge der Staatsanwaltschaft, keine (1) von Gerichten und/oder Drittstellen sowie 16 (13) der Jugendanwaltschaft erledigt.

«Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Jugendanwaltschaft zunehmend mit Jugendlichen, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, sowie mit Asylsuchenden.»

Im stationären Massnahmenvollzug befanden sich Ende 2022 15 (15) Personen. Bei einer (0) dieser Personen ist die Unterbringung sistiert. In einem (0) Fall wurde eine geschlossene Unterbringung angeordnet. Bei elf (34) Personen sind ambulante Massnahmen und bei weiteren 26 (23) Personen Begleitungen hängig. Im Verlaufe des Jahres 2022 waren insgesamt acht (2) Personen zur Verbüssung von Freiheitsentzügen in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses untergebracht. Zwei der genannten acht Jugendlichen verbüssten im Berichtsjahr jeweils zwei Freiheitsentzüge, ein Jugendlicher verbüsste gar drei Freiheitsentzüge.

Der Nettoaufwand für Untersuchungshaft ausserhalb des Untersuchungsgefängnisses, für Beobachtungsaufenthalte in Institutionen und für den Straf- und Schutzmassnahmenvollzug betrug 2,6 Millionen Franken und lag damit 13 Prozent über dem Vorjahr.

Ausblick

Es liegen nach wie vor keine Hinweise dafür vor, dass in den kommenden Jahren mit einer signifikanten Zunahme der Jugendkriminalität gerechnet werden muss. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Fallzahlen im Allgemeinen auch künftig hoch bleiben werden. Insbesondere ist damit zu rechnen, dass Fälle, begangen durch Jugendliche aus dem Ausland sowie durch Asylsuchende, einen erheblichen Teil der täglichen Arbeit der Jugendanwaltschaft ausmachen werden.

Der Stab

Der Stab der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt leistet Führungsunterstützung und Querschnittsdienstleistungen für die Abteilungen. Er umfasst das Sekretariat, die Ressorts Personelles und Logistik, Kasse und Rechnungswesen, Information und Kommunikation, Aus- und Weiterbildung sowie Informatik (§ 5 Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft).

290

Personen arbeiten bei der
Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (Ende 2022).

Rund

400

Weiterbildungskurse

haben die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter besucht.

31 Prozent

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
arbeiten Teilzeit,

69 Prozent

Vollzeit.

Circa

3120

Helpdesk-Anrufe

und

**1614 Helpdesk-
Tickets**

hat das Ressort Informatik bearbeitet.

153

Medienmitteilungen

30

Interviews

42 Prozent

der Mitarbeitenden sind weiblich,

58 Prozent

männlich.

2470

Kreditorenbelege

hat das Ressort Kasse und Rechnungswesen bearbeitet.

Rund

500

Medienanfragen



